



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/011/2020

Havixbeck, **14.01.2020**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Frank Ahrens**

Tel.: **33-120**

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters
gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Rechnungsprüfungsausschuss	03.02.2020		
2	Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020		
3	Gemeinderat	27.02.2020		

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme von 94.440.729,07 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Überschuss in Höhe von 377.063,70 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.526.935,18 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**

6. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und erhöht diese entsprechend auf 1.448.466,49 €.

Begründung

Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf für den Jahresabschluss 2018 ist durch die Concunia GmbH geprüft worden und in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden. Der Prüfungsbericht inklusive der

- Gesamtergebnisrechnung 2018
- Gesamtfinanzzrechnung 2018
- Teilergebnisrechnungen 2018
- Teilfinanzrechnungen 2018
- Bilanz zum 31.12.2018
- Anhang zum Jahresabschluss 2018
- Anlagenspiegel zum 31.12.2018
- Forderungsspiegel zum 31.12.2018
- Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018
- Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2018
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Anlagen werden nur dem Ausschussvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Verfügung gestellt. Ansonsten sind die Dokumente wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem als Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden durch einen Vertreter der Concunia GmbH in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.02.2020 eingehend erläutert werden.

Der Ausschussvorsitzende soll in der Sitzung stellvertretend für den Rechnungsprüfungsausschuss nach erfolgter Beratung die beigefügte Erklärung (Anlage 2) unterzeichnen.

Dem Rat obliegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Prüfung des Jahresabschlusses selbst liegt nach § 101 GO NRW in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Sie mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet deshalb den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NRW der von der Concunia GmbH abgegebene Bestätigungsvermerk in der vom Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnenden Erklärung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Feststellung der im Beschlussvorschlag genannten Beträge hat lediglich bilanzielle Auswirkungen. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 verbessert im Vergleich zur Planung um 17.161,70 € auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 377.063,77 €.

Klaus Gromöller

Anlagen

Anlage 1 - Prüfungsbericht der Concunia GmbH

Anlage 2 - Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers